

# Schiessreglement

vom 15. Januar 2024

Genehmigt am 29. Januar 2024 durch Kuratorium Zürcher Ratsherrenschieszen

## INHALTSVERZEICHNIS

Art. 1	Allgemeine Bestimmungen.....	2
Art. 2	Teilnahmeberechtigung.....	2
Art. 3	Schiessprogramm .....	2
Art. 4	Gruppendoppel .....	3
Art. 5	Munition und Standblätter .....	3
Art. 6	Mutationen .....	3
Art. 7	Rangordnung .....	3
Art. 8	Ranglisten .....	3
Art. 9	Auszeichnungen .....	4
Art. 10	Versicherung .....	4

**Vorbemerkung:** Das Reglement ist der besseren Übersicht wegen in der männlichen Form geschrieben. Der Text ist sinngemäss auch für die teilnehmenden Damen verbindlich.

## Art. 1 Allgemeine Bestimmungen

---

<sup>1</sup> Das Zürcher Ratsherren-Schiessen wird als Gruppenwettkampf durchgeführt. Eine Gruppe besteht aus vier Schützeninnen oder Schützen. Für die Rangierung werden die drei besten Resultate gewertet.

<sup>2</sup> Jedem Gruppenchef werden Schiessplatz und Schiesszeit rechtzeitig mitgeteilt. Die Gruppen melden sich bitte geschlossen eine halbe Stunde vor Schiessbeginn auf dem Schiessplatz.

## Art. 2 Teilnahmeberechtigung

---

<sup>1</sup> Folgende Behörden können eine oder mehrere Gruppen stellen:

- Regierungsrat
- Zürcher Mitglieder der eidgenössischen Räte
- Kantonsrat
- Bezirksräte
- Mitglieder der Grossen Gemeinderäte (Legislative) der zürcherischen Gemeinden und Städte
- Gemeinde- und Stadträte (Exekutive) der zürcherischen Gemeinden und Städte

<sup>2</sup> Weitere Möglichkeiten:

- Gruppen aus Gemeinde- und Stadträten können durch ein Mitglied einer anderen kommunalen Behörde oder durch einen aktiven oder ehemaligen Gemeinde- oder Stadtschreiber ergänzt werden.
- Alle oben erwähnten Behörden können aus amtierenden und/oder ehemaligen Mitgliedern gebildet werden.
- Ebenfalls zugelassen ist pro Behördengruppe eine von der Gemeinde oder Stadt angestellte Person.
- Über Gesuche um Erleichterung bei der Gruppenbildung entscheidet das Schiesskomitee.
- Ehrengäste werden nach Absprache mit dem Kuratorium durch das OK eingeladen.

## Art. 3 Schiessprogramm

---

<sup>1</sup> Sportgeräte: Ordonnanzgewehre (Karabiner, Langgewehr sowie Sturmgewehr 57 und 90). Originalausführung oder aufgerüstet mit den vom SSV bewilligten Hilfsmitteln. Die Sportgeräte sind von den Gruppen selbst zu organisieren. Pro Scheibe wird bei Bedarf ein Sturmgewehr 90 (Originalausführung) zur Verfügung gestellt.

<sup>2</sup> Distanz: 300 m

<sup>3</sup> Scheiben: elektronische Scheiben SIUS ASCOR 9003 / 9006 (Stäfa)

Die Scheibenanlage wird durch einen Warner bedient (durch die Organisation gestellt), welcher bei Bedarf als Instruktor eingesetzt werden kann.

<sup>4</sup> Trefferfeld: Scheibe A10 (1m in 10 Kreise eingeteilt)

<sup>5</sup> Schusszahl: 10 Schuss Einzelfeuer, eingeteilt in 2 Probeschüsse und 8 Wettkampfschüsse

<sup>6</sup> Stellungen:

- Karabiner und Langgewehr      liegend frei, aufgelegt oder ab Zweibeinstütze
- Sturmgewehre                      ab Zweibeinstütze

#### Art. 4 Gruppendoppel

---

Die Kosten betragen CHF 380.00. Im Preis inbegriffen sind Gruppenwettkampf, Zinngobelet, Munition, Versicherung, Znüni und Mittagsverpflegung.

#### Art. 5 Munition und Standblätter

---

Standblätter werden den **Gruppenchefs beim Festzentrum** abgegeben.

Die Munition wird im jeweiligen Schiessstand Stäfa, Männedorf und Hombrechtikon abgegeben. Es darf nur die vom Organisator abgegebene Munition verschossen werden.

#### Art. 6 Mutationen

---

Änderungen in der Gruppenzusammensetzung sind beim Abholen der Standblätter zu melden und dürfen nur durch das Schalterpersonal vorgenommen werden.

#### Art. 7 Rangordnung

---

##### <sup>1</sup> Gruppen

- Das Total der drei höchsten Einzelresultate einer Behörde- oder Gästegruppe bestimmt den Rang.
- Bei Punktgleichheit mehrerer Gruppen zählt zuerst das höhere Einzelresultat, dann das höhere Streichresultat. Ergibt dies keinen Unterschied, entscheidet das höhere Gesamalter der drei besten Schützen.

##### <sup>2</sup> Einzel

- Das Total der 8 Wettkampfschüsse bestimmt den Rang.
- Bei Punktgleichheit entscheiden die besseren Tiefschüsse, dann das höhere Alter.

#### Art. 8 Ranglisten

---

Folgende Ranglisten werden erstellt:

##### <sup>1</sup> Behörden

- Gruppenranglisten
- Einzelrangliste Damen und Herren
- Einzelrangliste Damen
- Einzelrangliste von amtierenden Präsidentinnen und Präsidenten

##### <sup>2</sup> Gäste

- Gruppenrangliste
- Einzelrangliste

**Art. 9 Auszeichnungen**

---

<sup>1</sup> Einzelpreise

- Jedem Gruppenmitglied wird ein graviertes Zinngobelet abgegeben.
- Die ranghöchste Dame und der ranghöchste Herr aus einer Behördengruppe werden je mit einer zürcherischen Ratsherren-Kanne ausgezeichnet. Die Kanne kann von dem gleichen Schützen nur einmal gewonnen werden.

<sup>2</sup> Gruppenpreise

- Die Behördengruppe im 1. Rang erhält den Wanderpreis und eine Spezialgabe.
- Die Behördengruppe im 2. und 3. Rang sowie die beste Gästegruppe erhalten je eine Spezialgabe.
- Die Kantonsrat-Gruppe im 1. Rang erhält den Wanderpreis und eine Spezialgabe.

**Art. 10 Versicherung**

---

Funktionäre, Schützeninnen und Schützen sind bei der Unfallversicherung Schweizerischer Schützenvereine (USS) nach deren Bestimmungen versichert.

**24. Zürcher Ratsherren-Schiessen 2024**

*Christian Haltner*

OK-Präsident

*Herbert Oberson*

Chef Schiessen